

## Landtags-Verhandlungen.

### Herrenhaus.

Sitzung vom 8. März.

Der Präsident Graf Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Das Haus tritt in die Spezialdiskussion des Schulaufsichtsgesetzes ein.

Graf Borries nimmt zu § 1 das Wort: Er hält diesen § nicht für verfassungsmäßig, sieht in demselben eine gänzliche Umgestaltung der organischen Einrichtung der Kirche in Hannover. Redner geht auf hannoversches Recht, auf hannoversche Verhältnisse, auf die dortige Organisation des Volksschulwesens ein, verweist auf das Märzministerium etc.

Graf Eulenburg: Ich will die Sache praktisch behandeln und fragen: was will das Gesetz? Ich antworte, daß das bisherige obligatorische Verfahren in Betreff der Schulinspektoren in ein faktuelles umgewandelt werden soll. Gegen die Vorlage ist schweres Geschütz aufgeführt worden; solches Geschütz schießt wohl scharfe Kugeln, aber es hat auch einen gewaltigen Rückschlag. Dieses Gesetz verstoßt nicht gegen die Verfassungstreue, noch gegen die konservativen Prinzipien, wie man behauptet, aber nicht bewiesen hat. Nach einem Rückblick auf die Entwicklung der Schule fährt Redner fort: Nicht in den Abtheilungen der Regierung, nicht in den Konstitutionen oder im Oberkirchenrathe ist die Kirche vertreten; alle Mitglieder dieser Behörden sind vom König von Gottes Gnaden bestellt, nicht von der Kirche, und unter dem Schutze dieser Behörden ist Kirche und Schule gut aufgehoben. In Schlesien, im dem Regierungsbezirk Marienwerder hat der Polonismus in einer Weise überhand genommen, daß sich der Staat dies nicht mehr gefallen lassen kann. An uns ist es nicht, Polen zu erziehen und doch geht es so weit, daß selbst polnische Familien bitten, ihr Kind in eine andere Schule schicken zu dürfen, weil sie in der Schule ihrer Gemeinde niemals deutsch lernen würden. Andererseits hat ein polnischer, fanatischer Deutscher in Volksversammlungen öffentlich die Schulinspektoren besprochen und getadelt, daß man gegen die polnische Sprache, somit gegen die katholische Religion, in solcher Art eingeschritten sei. Ich habe diesen Schulinspektoren abgesetzt, einen anderen Geistlichen dazu ernannt und es geht. Lehrer, in deutschen Seminaren ausgebildet, sind polonisiert, sie kennen die deutsche Sprache nicht mehr, und da soll der Staat ruhig bleiben? Nicht die Schullehrer haben die Schlachten gewonnen, sondern die besten Schullehrer sind die Soldaten, wenn sie nach Hause kommen; denn sie haben Zucht und Ordnung und vor allem deutsch gelernt und das wirkt zu Hause nach. Was die katholische Kirche angeht, so nennen sie Uebelwollende die alleinberechtigten, und das führt dahin, daß außer der Kirche keine Autorität mehr anerkannt wird.

Minister Falk: In dem Vorschlage der Kommission, der die Regierungsvorlage wieder herstellt, ist ein materieller Unterschied den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gegenüber nicht vorhanden; es ist also kein Grund, diese letzteren abzuändern und das bitte, es hierbei zu belassen. Der § 1 enthält das Prinzip der Vorlage und ich muß noch einige Worte hinzufügen. Der Vorwurf, es werde durch die Vorlage der Kirche ein Anrecht, also ein Recht an die Schule entzogen, ist ungerichtet. Wenn Staat und Kirche ihre Gebiete abgrenzen, um Konflikte zu vermeiden, die auch das ihnen Gemeinsame schädigen, so ist dies keine Entziehung des Eigenthums, wie behauptet worden. Der Staat will die Aufsicht üben, damit nicht die Religion in unwürdiger Form gelehrt werde, damit der Unterricht den Staatszwecken entsprechend erfolge. Die Regierung steht heute noch auf demselben Standpunkte, wie Herr von Ladenberg zur Zeit der Entstehung der Verfassung die Oberaufsicht des Staates aufgesetzt hat, als er sein Schulunterrichtsgesetz ausarbeitete.

Graf Kwickel weist den vom Fürsten Bismarck aufgerichteten Unterschied zwischen den Mitgliedern des Hauses und dem polnischen Adel außerhalb des Hauses zurück. Alle, Adel und Volk verfolgen ein Ziel und dieses Ziel ist die Wahrung garantirter Rechte. Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird gestellt und unterstützt; viele Redner sind noch eingeschrieben.

Herr von Senfft bittet, nicht so zu eilen. Viele Herren hätten noch gar nicht den Mund aufgethan. Graf York zeigt, wie Neues nicht mehr beizubringen ist. Der Antrag auf Schluß wird angenommen. Referent ist beschämt über die Aeußerung des Grafen Eulenburg, daß es keine andere evangelische Kirche gebe als der Staat und dessen pflichttreue Beamten. Er bleibt dabei, daß die Aufsicht der un-

tersten Schule den Geistlichen bleiben muß, was auch Herr v. Ladenberg gesagt haben mag, er bleibt dabei, daß § 1 das jetzt bestehende Recht verlegt, daß die Selbstverwaltung in den untersten Instanzen gelähmt, daß das ganze Prinzip durchbrochen wird. Referent folgt Satz für Satz den Ausführungen des Ministers Falk, geht in seiner Bekämpfung wiederum auf eine Rede Birchow's im Abgeordnetenhaus ein, in der nicht bloß städtische, sondern auch ländliche Kreise angeführt worden seien. Er klagt zuletzt über die Hast beim Gesefsmachen.

Bei der namentlichen Abstimmung wird Alinea 1 des Kommissionsvorschlages mit 126 gegen 75 Stimmen abgelehnt. Der § 1 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses wird mit noch erheblicherer Majorität angenommen.

Graf Rittberg bittet, man möge sich jetzt, nachdem das Schicksal des Gesetzes entschieden, des Redens, das doch nicht mehr helfe, enthalten. Darauf will der Präsident nicht eingehen. Zu § 2 nimmt das Wort Freiherr v. Zedlitz-Neuhirsh, um die Vorschläge der Kommission zu empfehlen, obgleich seine Bedenken durch die Erklärungen des Kultusministers erheblich gemildert würden.

An der ferneren Diskussion betheiligen sich Hr. Schulze, mit welcher langer Rede, und der Kultusminister, welcher ausführt, warum die Kommissionsanträge unannehmbar für die Regierung sind.

Nach dem Schluß der Diskussion und einigen Aeußerungen des Referenten wird § 2 der Kommissionsanträge abgelehnt, § 2 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

§ 3 des Entwurfs, wie er aus dem Abgeordnetenhaus überkommen, lautet: „Unberührt durch dieses Gesetz bleibt die den Gemeinden und deren Organen zustehende Theilnahme an der Schulaufsicht, sowie der Artikel 24 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.“

Die Kommission des Herrenhauses änderte und faßte ihn in folgender Form: Unberührt durch dieses Gesetz bleibt die den Schulvorständen unter der Aufsicht des Staates zustehende Leitung der Volksschulen und die Berechtigung des Patrons, beziehungsweise der Gerichts-Obrigkeit, der Ortsgeistlichen, sowie der Gemeinden und ihrer Organe zu denselben. In gleicher Weise bleibt die Leitung des religiösen Unterrichtes in der Volksschule durch die Organe der betreffenden Religionsgesellschaften unberührt.

Baron von Senfft-Vilsach: Bitte, meine Herren, lesen Sie den Paragraphen des Abgeordnetenhauses einfach durch, und Sie werden mir zugeben, daß derselbe den Gemeinden, wie z. B. in unserer Mark, völlig unverständlich bleibt, und diese nicht wissen, was sie darnach zu thun haben.

§ 3 des Gesetzes wird darauf nach der aus dem Abgeordnetenhaus überkommenen Fassung angenommen.

§ 4 des Gesetzes, übereinstimmend in allen Vorlagen, beauftragt den Minister mit der Ausführung desselben. Das Haus nimmt ihn an.

Die Einleitung des „Beaufschlagungsgesetzes des Unterrichts- und Erziehungswesens“ besagt in der Form, welche das Abgeordnetenhaus ihm gegeben, daselbe sei verordnet „in Ausführung des Artikels 23 der Verfassungsurkunde“. Diese Worte strich das Herrenhaus. Zur Ueberschrift und Einleitung nimmt das Wort

Baron v. Senfft-Vilsach: Aendern Sie den Titel. Das Gesetz ist kein Beaufschlagungsgesetz, sondern eine durchgehende Umgestaltung des heute bestehenden Schulwesens.

Titel und Einleitung werden in der Fassung, welche das Abgeordnetenhaus festgesetzt, angenommen.

Das Gesetz, wie es vom Abgeordnetenhaus beschlossen worden ist, wird im Ganzen in namentlicher Abstimmung mit 125 gegen 76 Stimmen angenommen.

Graf Brühl hatte zu dem ganzen Gesetz den Antrag gestellt, daselbe als Verfassungsänderung zu behandeln. Graf York protestirte dagegen, daß hierüber debattirt werde, da das eben angenommene Gesetz in seiner Einleitung ausdrücklich besage, es sei eine Ausführung der Verfassung.

Der Präsident ertheilt dem Antragsteller dennoch, in Berufung darauf, daß der Antrag zu Beginn der Diskussion eingebracht sei, das Wort.

Graf Brühl: Artikel 112 der Verfassung giebt ausdrücklich an, bis zu welchem Zeitpunkte dasjenige, was die Verfassung und das Landrecht in der Frage des Schulwesens bestimmt, geltendes Recht ist. Es ist der Moment des Erlasses eines umfassenden Unterrichtsgesetzes. In Folge dessen ist jede Aenderung, wie die vorliegende, die nur einen Theil des Schulwesens begriffen, eine Aenderung des Artikels 112.

Referent Kleist-Regow hält das Gesetz wohl für eine schwere Ungerechtigkeit, doch für keine Verfassungsänderung. Die Aussicht auf ein Gesamt-

gesetz schließten vorübergehende Aenderungen im Einzelnen nicht aus.

Der Antrag Brühl wird gegen wenige vereinzelte Stimmen abgelehnt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr.

(Tagesordnung: Oberrechnungskammergesetz, Petitionen.)

## Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 8. März.

Die 44. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses wurde um 11 1/2 Uhr vom Präsidenten v. Jordanbeck mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet.

Am Ministerische: mehrere Kommissarien.

Nach Eröffnung der Sitzung wird ein Gesetz, betreffend Todeserklärung Vermittler, ohne Debatte durch Annahme erledigt und hierauf mehrere Petitionen beraten.

Zunächst eine Petition des Vorstandes der jüdischen Korporation zu Schneidemühl wegen Wiederführung des jüdischen Religionsunterrichtes als eines für die jüdischen Schüler obligatorischen Lehrgegenstandes.

Zu einem Beschlusse über dieselbe einigt sich das Haus nicht, da sämtliche sie betreffenden Anträge abgelehnt werden.

Ueber eine Petition der Häuslinge zu Schuttschur, Dardow und Kl.-Kühren (Provinz Hannover) wegen Befreiung von Schulhausbaufkosten wird zur Tagesordnung übergegangen eine andere, betreffend Fortbildungsschulen, wird durch motivirte Tagesordnung erledigt; eine Petition des Magistrats zu Goslar, den Minister des Innern zu einem Bescheide auf eine Rekursvorstellung bezüglich Gehaltserhöhung von Kommunalbeamten, wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiegen.

Darauf verlegt sich das Haus um 4 Uhr bis Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Interpellation des Abg. Eisner v. Gradow, über, Ward- und Hegeordnung, Aufstellung von Dampffesseln, Publikation landesherrlicher Erlasse und Petitionen.

## Deutschland.

\*\* Berlin, 7. März. Die heutigen Verhandlungen im Hause der Abgeordneten, wo die Beratung von nur minder wichtigen Gesetzen auf der Tagesordnung stand, sind natürlich auch nicht annähernd im Stande, ein gleiches Interesse hervorzurufen, wie solches gestern und heute dem Herrenhause zugewendet worden ist. Seit den Tagen, wo in den Räumen des letzteren der norddeutsche Reichstag zusammen trat, hat daselbst seine Tribünen nicht so überfüllt, den Raum selbst auf der Straße vor den Zugängen nicht so belebt wie gestern und heute gesehen. Was seit vielen Tagen vorausgesehen und auch diesseits als nahezu gewiß mitgetheilt worden, beginnt sich zu erfüllen: Das Schulleitungsgesetz wird angenommen werden in der Fassung, in welcher es aus dem Hause der Abgeordneten hervorgegangen ist; selbst etwaigen weiteren Aenderungsversuchen wird und kann die Regierung nunmehr Gehör nicht mehr geben, da dadurch nur der Erlass des so nöthigen Gesetzes auf das Unbestimmte verzögert und dieses selbst von einem Hause zum anderen und zurückgeschoben werden würde. Das Interesse der gestrigen Beratungen mußte natürlich in den beiden sich ergänzenden Reden des Kultusministers und des Ministerpräsidenten liegen. Ersterer führte den Nachweis, daß das bestehende Gesetz nicht den neuesten Verhältnissen genüge, und daß die neue Vorlage in ihrer Fassung völlig verfassungsmäßig sei. Fürst Bismarck wies darauf nach, daß der Staat der herausgehoberte Theil sei und daß die liberale Partei nicht nur innere und unterirdische Agitationen leite, sondern daß sie selbst die Verbindungen mit dem Ausland nicht scheue, wenn sie dadurch den eigenen Zwecken förderlich zu sein glaube. Ein charakteristisches Moment der Verhandlungen bot übrigens die Rede des früheren Ministerpräsidenten v. Manteuffel, der, für die Vorlage eintretend, sich entschieden dafür aussprach, einer Regierung, die solche Erfolge aufzuweisen habe, nicht die Waffen zur Befestigung eines so gefährlichen Gegners zu versagen. — Wie schon angedeutet, wird in den entscheidenden Kreisen die Frage jetzt einer ernstlichen Erwägung unterzogen, wie weit die Verhängung der Erkommunikation und des Kirchenbannes ausgedehnt werden darf, ohne die staatlichen Rechte zu verletzen. Schon das Allgemeine Landrecht giebt in seinem zweiten Theil, Titel XI, §§. 55—57 die genügende Handhabe, um gegen jeden Mißbrauch der Kirchenzucht und namentlich gegen Uebergrieffe einzuschreiten, wie solche in jüngster Zeit mehrfach seitens der katholischen geistlichen Behörden vorgekommen sind.

teberg ist heute früh 1/8 Uhr auf dem hiesigen Anhalter Bahnhofe eintreffen, auf demselben vom Kronprinzen, dem Prinzen Karl von Preußen und den Prinzen Wilhelm und August von Württemberg, und sodann im königlichen Schlosse von der Kaiserin empfangen worden. Um 12 Uhr machte der König den kaiserlichen Majestäten seinen Besuch im Palais, wo um 5 Uhr größeres Diner stattfand, nach welchem der königliche Gast sich in das Opernhaus begeben hat, wo auf Allerhöchsten Befehl das Prachtballet *Fantasia* stattfand. — Der Prinz Wilhelm, ältester Sohn des Kronprinzen, hat sich heute in seiner Eigenschaft als Sekonde-Lieutenant im 1. Garderegiment zu Fuß nach Potsdam begeben, um dort der Einweihung eines Denkmals beizuwohnen, welches das Offizierkorps des vorgenannten Regiments einem 1870 gefallenen Kommandeur, Obersten v. Roeder, heute dort enthüllt. — Schon der Gang der Verhandlungen im Herrenhause nahm alle Zweifel, daß schließlich die Opposition auf allen Seiten ihren Rückzug nehmen und der Sieg der Regierung schließlich ein sicherer sein würde. Die heutige Abstimmung hat nun, was im Voraus zu ersehen war, konstatiert. Das Schulleitungsgesetz ist mit 125 gegen 76 Stimmen angenommen worden in der Fassung, wie der andere Faktor der Gesetzgebung aus seinen Beratungen die Vorlage hat hervorgehen lassen. Der Sieg der Regierung ist also errungen und bei Weitem günstiger, mit bei Weitem geringerem oratorischen Kraftaufwande ihrerseits, als dies noch vor drei Tagen anzunehmen war. Auch das monarchisch-konservative Haus der Herren hat es nicht vermocht, dem moralischen Einbruche sich zu entziehen, den die Größe des Fürsten Bismarck, die Größe der von ihm errungenen Erfolge auf Jedermann machen muß. — Im Hause der Abgeordneten wurde heute mit großer Majorität das Gesetz angenommen, betreffend die Todeserklärung im Kriege 1870/71 vermitteter Krieger, deren Zahl sich auf noch 3240 beläuft. — Ueber das Thema der Dotationen gelangen täglich andere Mittheilungen in die Oeffentlichkeit; so erzählt man heute, daß das Kategoryum Dotirter nicht drei, sondern vier sein sollen, zu 300,000, 200,000, 150,000 und 100,000 Thlr., daß der Feldmarschall von Steinmeß und der kommandirende General von Tümping, dessen Korps — das schlesische, IV., — am Wenigsten zur Aktion gelangt ist, sowie die Erben des Generals v. Hindersin, diese auf eigenen Wunsch, unter den Dotirten sich nicht befinden sollen; dagegen dürfte sogar ein Divisions-Kommandeur, General v. Stilsnagel, jetzt kommandirender General in Stuttgart, mit 100,000 Thln. bedacht worden sein. Von den Generalstabschefs der Armeen soll nur General v. Blumenthal, nicht aber die bisher oft genannten Generale v. Stiehe und v. Sperling, an der Nationalbelohnung Antheil haben, von welcher dem Könige von Württemberg nicht 300,000 Thlr., sondern 200,000 Thlr. für die Generale v. Obernitz und Kriegsminister v. Sudow zugewiesen worden sind. Die Dotirung Roon's, Moltke's, des Prinzen Friedrich Carl und Manteuffels mit je 300,000, Werders und Goebens mit je 200,000 Thlr. dürfte als sicher zu bezeichnen sein — alles Andere gebe ich nachgerade mit Vorsicht und Vorbehalt; es unberücksichtigt zu lassen, hielt ich bei dem weitreichenden Interesse der Angelegenheit noch nicht für berechtigt.

Berlin, 8. März. Ueber das Erdbeben vom 6. liegen auch Nachrichten aus Kassel und Görtitz vor. Am letzten Ort war der Stoß ganz besonders heftig und führte unter Anderm eine komische Scene herbei. Während der Schwurgerichtsverhandlungen wurde ein helles Knistern und Knacken in der Decke des Saales wahrnehmbar. Alles stürzte nach den Ausgängen, so daß einzelne Personen zu Boden geworfen wurden. Nach angestellter Untersuchung überzeugte man sich von der Grundlosigkeit der Befürchtung und die Unterhandlungen wurden wieder aufgenommen. Der Stoß war so heftig, daß die Fenster klirrten und leichte Gegenstände, wie Geschirre und dergl. umgeworfen wurden. Zu bemerken ist, daß auch dort fast völlige Blindstille herrschte und die Sonne eine Wärme entwickelte, wie sonst kaum im August.

Vom Professor Bruhns, Direktor der Leipziger Sternwarte, erhält die „Deutsche Allg. Z.“ folgende Mittheilung:

Der Erdstoß wurde hier um 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags bemerkt und dauerte nur wenige Sekunden. Ein heftiges Geräusch, gleichsam wie das Rollen eines schweren Lastwagens, wurde in der Richtung von Südwest nach Nordost wahrgenommen und einzelne Stöße wegen der Schnelligkeit kaum unterschieden. Zufällig standen einige Astronomen an Instrumenten und bemerkten an den Wasserwagen derselben ein Hin- und Hererschlagen von etlichen Sekunden, die Wasserwagen kamen bald wieder zur Ruhe und die Erschütterung ging dem rollenden Geräusche voraus. Eine Veränderung des Standes der Instru-

menten nicht aus.

Der Antrag Brühl wird gegen wenige vereinzelte Stimmen abgelehnt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr.

(Tagesordnung: Oberrechnungskammergesetz, Petitionen.)



**Familien-Nachrichten.**

**Verlobt:** Fräul. Ida Hehdanz mit dem Kaufmann Herrn Paul Langhoff (Stettin). — Fräul. Amalie Goldstein mit Herrn Gustav Kachem (Strzelino-Stettin).  
**Geboren:** Ein Sohn: Herrn Max Cohe (Kobes).  
**Verstorben:** Frau Bertha Gantow geb. Klemm (Stettin). — Frau Charlotte Lantow geb. Reglaff (Stettin).

**Termine vom 11. bis incl. 16. März.**

- Zu Substitutionsfachen.**  
 11. Kr.-Ger. Greifenhagen. Grundstück Nr. 45 in Woltin des Krugbesizers Krüger.  
 11. Kr.-Ger. Deput. Pritz. Grundstück Nr. 425 daselbst des Restaurateurs Aug. Müller.  
 13. Kr.-Ger. Comm. Stepenitz. Hausgrundstück Nr. 77 nebst Zubehör in Gr. Stepenitz des früheren Gutbesizers Carl Fr. Wilh. Kistner.  
 14. Kr.-Ger. Greifenberg i. B. Das in Maffitz belegene Grundstück des Bauern Joh. Fr. Schütt.  
 15. Kr.-Ger. Comm. Treptow a. N. Wohnhaus Nr. 508 nebst Zubehör und Hausparzelle daselbst des Ackerbürgers Carl Wilh. Raabs.  
 15. Kr.-Ger. Demmin. Wohnhaus Nr. 198 nebst Zubehör daselbst der Erben des Schuhmachers Madow.  
 16. Kr.-Ger. Comm. Wollin. Grundstück Nr. 39 in Warnew des Eigentümers Aug. Borch.  
 16. Kr.-Ger. Cammin. Hausgrundstück Nr. 400 daselbst Ackerbürgers Martin Ludwig Raether.  
**Zu Kaufsachen.**  
 12. Kr.-Ger. Deput. Pritz. Erster Termin. Konk. über den Nachlass des zu Letzten verstorbenen Müllers Rud. Julius Schults.

**Bekanntmachung.**  
 Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die Zahlung der am 1. April cr. fälligen Zinsen auf unsere Prioritäts-Obligationen II. und III. Emission gegen Einlösung der Coupons Nr. 10 Serie II. und Nr. 6 Serie II. ferner auf unsere Prioritäts-Obligationen VI. Emission gegen Einlösung der Coupons Nr. 9 Serie I. erfolgt vom 1. April cr. ab, und zwar bei unserer Hauptkasse hier selbst am Vormittags, bei unserer Stationskasse in Berlin in den gewöhnlichen Geschäftsstunden.  
 Den Coupons muß bei der Präsentation eine mit Quittung, Namensunterschrift und Wohnungsangabe versehene Nachweisung beigelegt werden, welche die Stückzahl, den Werth der Coupons, die Serie und die den Verfalltermin bezeichnende Nummer enthält.  
 Stettin, den 2. März 1872.

**Direktorium**  
 der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.  
**Fretzdorf. Kutscher. Rahm.**

**Bekanntmachung.**  
 Königliche Ostbahn.



Die auf der königlichen Ostbahn und in deren Werkstätten angesammelten Metall-Abgänge und sonstigen alten Materialien, nämlich:  
 Schienen, Nadeln, Schmiedeeisen, Eisenblech, Gußstahl, Gußeisen, Messing, Gummi, Manufaktur etc. sollen im Wege der öffentlichen Submiffion nach Gewicht verkauft werden.  
 Die hierauf bezüglichen Bedingungen, nebst specieller Nachweisung sämtlicher zum Verkauf gestellten alten Materialien nach Eigenschaft und Qualität werden jedem Kauflustigen auf portofrei Requisition münzgelblich überhandt werden.  
 Diese Bedingungen sind ferner zur Einsicht ausgelegt, in den Bureaus der Ostbahn-Verkälten zu Berlin, Landsberg a. W., Bromberg, Dirschau und Königsberg in Pr. und in den Stations-Bureaus der königlichen Ostbahn zu Berlin, Frankfurt a. D., Kreuz, Schneidemühl, Zerospol, Warlubien, Dirschau, Danzig, Regen-Thor, Torn, Insterburg und Gumbinnen.

Der Submiffions-Termin ist hierzu auf  
**Mittwoch, den 27. März 1872,**  
**Vormittags 11 Uhr,**  
 in meinem Bureau - Bahnhofstraße Nr. 33 hier selbst - angelegt.  
 Die nach Maßgabe der Submiffions-Bedingungen auszufertigenden Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:  
 „Offerte auf Anlauf von Materialien-Abgängen“ an den Unterzeichneten zu überfenden.  
 Auf der Adresse ist dem Bestimmungsorte „Bromberg“ noch das Wort „Bahnhof“ beizufügen.  
 Die Eröffnung der Offerten erfolgt zur bezeichneten Terminstunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten.  
 Bromberg, den 4. März 1872.  
 Der königliche Ober-Maschinenmeister.  
**Graef.**

**Bekanntmachung.**  
 Die Chausseegeld-Bebestelle zu Neu-Rosow, auf der Stettin-Berliner Staatschausee, mit einer Hebestufe für zwei Meilen, soll, höherer Bestimmung zufolge, vom 1. August cr. ab anderweitig auf sechs Jahre oder auf unbestimmte Zeit öffentlich meistbietend verpachtet werden.  
 Hierzu haben wir einen Termin auf  
**Donnerstag, den 21. März cr.,**  
**Vormittags 9 Uhr,**  
 in unserm Geschäftslokale anderaunt, zu welchem Pacht-lustige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können.  
 Die im Termine erscheinenden Bieter haben sich über ihre persönlichen Verhältnisse glaubhaft auszuweisen und zuvor ihr Gebot durch eine Kaution von 150  $\mathcal{R}$  baar oder in courshabenden Staatspapieren sicher zu stellen.  
 Stettin, den 22. Februar 1872.  
**Königliches Haupt-Steuer-Amt.**

**Berlin-Stettiner Eisenbahn.**  
**Auktions-Notize.**

Am Donnerstag, den 21. März cr., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf hiesigem Bahnhofs gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden:  
 circa 26000 Kilogr. unbrauchb. 23 pfbge. Schienen,  
 „ 103850 „ „ 22 1/2 „ „ „  
 „ 127000 „ „ 21 „ „ „ „  
 „ 2250 „ „ 18 1/2 „ „ „ „  
 „ 5500 „ „ 15 „ „ „ „  
 „ 19250 „ „ Schienenenden unter 2 Meter  
 Zungen und Weichenschienen,  
 600 Stück 1800 Kilogr. Schienenlasken,  
 390 Kilo brauchbares Schmiedeeisen,  
 900 „ unverbranntes Gußeisen,  
 800 „ verbranntes „ „  
 900 „ Schmelzeisen,  
 1 vollständige metallene Hauspumpe im Gewichte von 175 Kilo,  
 wozu Käufer hiermit eingeladen werden.  
 Die näheren Verkaufsbedingungen sind im Auktions-Termine an Ort und Stelle oder auch vorher auf portofreie Anfragen von der Registratur unseres Centralbüreau hier selbst zu erfahren.  
 Stettin, den 26. Februar 1872.

**Direktorium**  
 der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.  
**Fretzdorf. Zenke. Stein.**

**Bekanntmachung.**  
 Die Chausseegeld-Bebestelle zu Kommerensdorf, auf der Stettin-Berliner Staatschausee, mit einer Hebestufe für eine Meile, soll, höherer Bestimmung zufolge, vom 1. August d. J. ab anderweitig auf sechs hintereinander folgende Jahre oder auf unbestimmte Zeit öffentlich meistbietend verpachtet werden.  
 Hierzu haben wir einen Termin auf  
**Mittwoch, den 20. März d. J.,**  
**Vormittags 9 Uhr,**  
 in unserm Geschäftslokale anderaunt, zu welchem Pacht-lustige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können.  
 Die im Termine erscheinenden Bieter haben sich über ihre persönlichen Verhältnisse glaubhaft auszuweisen und zuvor ihr Gebot durch eine Kaution von 200  $\mathcal{R}$  baar oder in courshabenden Staatspapieren sicher zu stellen.  
 Stettin, den 22. Februar 1872.  
**Königliches Haupt-Steuer-Amt.**

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des geehrten Publikums, daß wir in Folge eingetretener Steigerung der Arbeitslöhne und des Rohmaterials genöthigt worden sind, die Preise für unsere Leistungen dem entsprechend zu erhöhen.  
 Stettin, im März 1872.  
 Die hiesigen Tischlermeister und Ofen-Fabrikanten.  
**J. W. Bandler. H. Bohl. L. Dupont. Chr. Fick. A. Hamann K. Herrmann. H. Hey. F. Lorenz. W. Neumann. C. Oberst. C. Polls. A. Sack. E. Schultz. Bouveron. Stettiner, vormals Keppfersche Ofenfabrik.**

**Stettin-Swinemünder Dampfschiffahrt.**  
 Am Sonntag, den 9. März cr., fährt das Personen-Dampfschiff „**das Haß**“ von Stettin nach Swinemünde 12 1/2 Uhr Mittags.  
 Vom Montag, den 11. März cr., sofern der Eisstand es gestattet, bis auf Weiteres mit Ausnahme der Sonntag und Festtage tägliche Verbindung vermittelt der Personen-Dampfschiffe:  
**„Princes Royal Victoria,“ & „das Haß,“**  
 Von Stettin Von Swinemünde  
 12 1/2 Uhr Mittags. 10 Uhr Vormittags.  
 Alles Andere laut Tarifen u. Reglement am Bord der Schiffe.  
 Näheres in Swinemünde bei den Herren **J. C. J. Jahnke & Co.**  
**J. F. Braemlich,**  
 Dampfschiffs-Vollwerk Nr. 2.

**Stettin-Wollin-Cammener Dampfschiffahrt.**  
 Vom Montag, den 11. März cr., bis auf Weiteres, sofern es der Eisstand gestattet, tägliche Verbindung mit Ausnahme der Sonntag und Festtage vermittelt der Personen-Dampfschiffe:  
**die Dievenow Misdroy, & Wollner Greif,**  
 Von Stettin Von Cammin  
 12 1/2 Uhr Mittags. 9 Uhr Morgens.  
 aus Wollin nach Cammin aus Wollin nach Stettin  
 3 1/2 Uhr Nachmittags. 10 1/2 Uhr Vormittags.  
 Alles Andere laut Tarifen und Reglement am Bord der Schiffe.  
 Expedition in Wollin bei Herrn **Aug. Ehrlich, Wilh. John.**  
**J. F. Bräunlich,**  
 Stettin, Dampfschiffs-Vollwerk Nr. 2.  
**Evang.-wissenschaftl. Vorträge.**  
**Donnerstag, den 14. März, Abends 7 Uhr,**  
 in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums.  
 Herr Sem. Director **Trinius:**  
**Adolf Diestweg,** ein moderner Pädagoge.

**Schiffsgelegenheit**

**Bremen nach Nordamerika.**  
 Der Unterzeichnete, von Königl. Preuss. Regierung concessionirt Schiffs-Expedit, befördert Auswanderer mit den wöchentlich von Bremen nach Newyork, Baltimore und New-Orleans abgehenden prachtvollen Postdampfern des Norddeutschen Lloyd, sowie am 1. und 15. eines jeden Monats mit großen dreimastigen Bremer Packet-Schiffen nach Newyork, Baltimore, Quebec, Neworleans und Galveston.  
 Die Passage-Preise sind billig gestellt und wird auf portofreie Anfragen gern unentgeltlich Auskunft erttheilt.

**Bremen.**  
**Ed. Jehon,**  
 Schiffsreder und Konsul.  
 Comtoir: Langestraße 54.

**„Germania“.**  
**Lebens-Verficherungs-Actien-Gesellschaft in Stettin.**  
**Grund-Capital:**  
**Drei Millionen Thaler Preuss. Cour.**  
 Reserven-Ende 1870 Thlr. 4,280,157.  
 Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende 1870 bezahlte Versicherungs-Summen 3,778,077.  
 Versicherter Capital Ende Dezember 1871 52,877,110.  
 Einnahme an Prämien und Zinsen 1,770,000.  
 Im Monat Februar sind eingegangen:  
 1560 Anträge auf Stettin, den 8. März 1872. 849,232.

**Die Direction.**  
**König Wilhelm-Verein.**  
 Vierte und letzte Serie der **Geldlotterie** zur Unterstützung von Kriegen und vereckt zurückgelassenen Familien.  
 Gesamtzahl der Loose 100,000.  
 Gesamtzahl der Gewinne 6702.  
**Hauptgewinn 15,000 Thaler,**  

1 Gewinn zu 5000 $\mathcal{R}$ .	6 Gewinne zu 500 $\mathcal{R}$ .	200 Gewinne zu 25 $\mathcal{R}$ .
1 „ 3000 „ 12	„ 300 „ 400	„ „ 20
1 „ 2000 „ 16	„ 200 „ 2000	„ „ 10
2 „ 1000 „ 40	„ 100 „ 4000	„ „ 4
	„ 50	

 Loose a 2. u. 1 Thlr. sind zu haben in der Expedition dieses Blattes, Stettin, Kirchplatz 3.  
 Bei Bestellungen auf Loose bitten wir zur frankirten Einfindung derselben eine Groschenmarke beizufügen bei Postanweisungen einen Groschen mehr zu senden, auch die Adressen deutlich zu schreiben.

**Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.**  
 Flugchriften zur Kenntniß der Gegenwart.  
 Herausgegeben von **Fr. v. Holzendorff** und **W. Duden.**  
 Jahrgang I. 1872.  
 Heft 1. **H. Lang** (Zürich), Das Leben Jesu und die Kirche der Zukunft.  
 Preis 10 Sgr.  
 Die Deutschen Zeit- und Streit-Fragen werden die großen Angelegenheiten der Gegenwart, die Streit-Fragen der Schule und des Unterrichtswesens, der Arbeiterbewegung, der Kirche, der inneren und der auswärtigen Politik sich zum Gegenstand ihrer Betrachtung wählen. Dieselben werden 16 Hefte umfassen und solche in etwas mehr als monatlichen Zwischenräumen erscheinen; alle drei Monate wird ein Doppelheft ausgegeben. Im Abonnement auf den kompletten Jahrgang von 16 Heften (a Heft 2 1/2 - 3 1/2 Bogen gr. 8.) kostet jedes Heft nur 7 1/2 Sgr. Einzelne Hefte kosten 10 Sgr. und mehr. Von bedeutenden Schriftstellern ist denselben Unterstützung versehen.  
 Es werden im ersten Jahrgang, vorbehaltlich etwaiger Abänderungen, ferner nach u. nach erscheinen:  
**F. Perrot** (Moskau), Deutsche Eisenbahnpolitik. **Roscher** (Leipzig), Die Währungsfrage der deutschen Münzreform. **Kitter** von Schulte (Prag), Die neue Ordens- und Congregationswesen der katholischen Kirche. **Prof. Dr. F. W. Stahl** (Gießen), Geschichte der Arbeiterfrage. **Staatsrath Prof. Dr. Jacharia** (Göttingen), Das moderne Schöffengericht. **Prof. Dr. Caro** (Breslau), Preußen und Polen 1772-1872. **Baumgarten** (Moskau), Der Protestantismus als politisches Princip im deutschen Reich. **Prof. Dr. Merkel** (Prag), Reform der Pressegesetzgebung. **Prof. Dr. Kern** (Freiburg), Die Wiedererwerbung des Elsaß und unser nationales Leben. **Dr. A. Duden** (Wien), Die Wiener Weltindustrie-Ausstellung. **J. Vona Meyer** (Bonn), Die Reform der deutschen Universitäten. **Blumsthal** (Heidelberg), Das deutsche Reich und die Wissenschaft. **Thaer** (Gießen), Ueber ländliche Arbeiterwohnungen.

**Die städtische Baugewerkschule zu Hörter a. d. W.**  
 beginnt ihre Sommer-Cursus am 6. Mai cr. während der Vorbereitungs-Unterricht für neu eingetretene Schüler bereits am 22. April cr. seinen Anfang nimmt.  
 Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt sind unter Beifügung der Schulzeugnisse an den Unterzeichneten franco einzuzenden.  
 Das Schulgeld beträgt incl. sämtlicher Materialien, Geräthe, ärztlicher Pflege etc. 35 Thlr.  
**Möllinger,**  
 Direktor der Baugewerkschule.

**Ein Gut in bester Kultur**  
 in der Provinz Posen (in Kujawiers) ca. 2000 M. M. groß, darunter 250 M. M. gute Weizen, dicht an der Chaussee und 1/2 Meile vom Bahnhof gelegen, soll Familienverhältnisse halber verkauft werden. — Offerten befördert sub **N. 1869** die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Berlin.

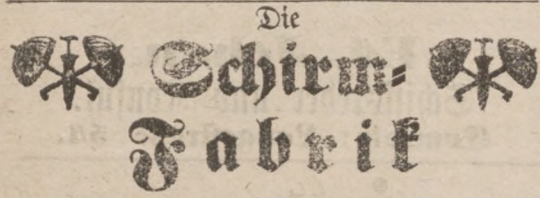
**Wechsel,**  
 zahlbar in Gold, auf alle Haupt- und die bedeutendsten Nebenplätze der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika offeriren billigst  
**Schulz & Borchers, Stettin,**  
 Fischerstraße 15.

**Auktion.**  
 Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts sollen am 11. März cr., Vorm. um 10 Uhr **Oberwief** am Bauplatz des Bahnbau-meisters **Nitsche** ein **Oberkahn als Brennholz,** um 11 Uhr auf dem Rathsholzhofo 33 Stück **tieferne Kloben** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.  
**Hauff.**  
 Zur Geld-Lotterie vierte und letzte Serie des König Wilhelm-Vereins  
**Hauptgewinn 15,000 Thaler,**  
 empfiehlt ganze Loose zu 2 Thlr., halbe zu 1 Thlr.  
**G. A. Kasselow,**  
 Mittwochstr. 11-12.  
 NB. Bei Bestellungen auf Loose bitte zur frankirten Einfindung derselben eine Groschen-Marke beizufügen, bei Postanweisung einen Groschen mehr zu senden.

**Eine Schlosserei,**  
 die seit 33 Jahren mit bestem Erfolg betrieben worden, ist zu verkaufen. Näheres Münchenstr. 39.

# Wirthschafts- und Mussteuer-Magazin

von **Moll & Hügel,**  
Schulzenstraße 21.



Die **Schirm-Fabrik**  
von **A. Gorneck,**  
6, Mönchenstraße 6,  
vis-a-vis der Feuerwehr,  
empfiehlt ihr Lager von dauerhaft selbst ge-  
arbeiteten

## Regenschirmen

in allen Stoffen zu den billigsten Preisen.  
Jede Reparatur wird gut und billig  
ausgeführt.

**Geldschranke,** besonders stark  
und gut gearbeitet,  
**Drehrollen,** neueste Konstruktion,  
**Eisenbahnschienen** zu Bauzwecken  
empfiehlt billigst  
**J. Collnow,**  
Fabrik Comtoir und Lager,  
vor dem Königsthor, am Wege nach Oradow. Pelzerstraße 2.

**Spiegel** in Gold,  
mahagoni und  
birken Rahmen,  
**Console und Marmorplatten**  
empfiehlt zu billigsten Preisen  
**F. Raugo, Papestr. 1.**

**Porzellan- u. Glaswaaren-  
Handlung.**  
**Ferd. Winguoth,**  
Breitestrasse 6.

Eine gut erhaltene Leihbibliothek, circa 3500 Bände  
stark und bis auf die neueste Zeit durch Romane der besten  
und beliebtesten Schriftsteller ergänzt, steht zu verkaufen.  
Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

**Grabdenkmäler**  
in Granit, Marmor u. Sand-  
stein in großer Auswahl, so-  
wie eiserne Grabkreuze und  
Gitter zu Fabrikpreisen, empf.  
**A. K'esch, Frauenstr. 50.**

**A. Toepfer, Hoflieferant,**  
Stettin, Schulzen- und Königsstr.-Ecke,  
Breslau, Ohlaustr. 45, alte Landschaft.  
Größtes Magazin für vollständige  
**Küchen-Einrichtungen.**  
Complete Preisbücher auf Wunsch gratis und franco.

**Theod. Fraack'sche  
Althee-Bonbons**  
Bathingen a. Enz (Württemberg),  
ein noch nicht übertroffenes Mittel gegen Husten, Brust-  
schmerzen, Heiserkeit, Halsbeschwerden u. s. w.  
empfehlen in Originalpacketen a 4 und 2 Sgr.  
**H. Lämmerhirt** in Stettin, Krautmarkt 11,  
**C. A. Schneider,** Hofmarkt- und Louisenstr.-Ecke.

**Ungewaschene Wolle**  
kauft auch in diesem Jahre u. erbittet bemessene Offerten  
**M. Pinn, Gränberg i. Schl.**

# Größtes Uhren-Lager.

Durch große Sendungen aller Arten Uhren, namentlich  
**Regulators,** aus den renommiertesten Fabriken empfehle  
von 12 Uhr an, in eleganten feinsten Poliergehäusen.  
Goldene Damen-Uhren von 15 Uhr an, sowie die neuesten  
Salon-, Stuben-, Kuckuk-, Nipp-, Nacht- und Reise Uhren,  
ferner Hals-, Westen- und Broche-Uhren von **ächtem  
Falmi-Gold,** von ächten goldenen nur durch die Gold-  
probe zu erkennen, zu den bekannt billigsten Preisen. Re-  
paraturen an Uhren gut und billig.  
**H. Koehler, Uhrmacher.**  
Breitestrasse- und Paradeplatz-Ecke.

In meinem Verlage erschien:

## Christon Ballermann,

Garde-Landwehrmann von't Stettiner Battelohn.

Plattdeutsche Vortellzells in'n französischen Krieg

von  
**Ernst Keller.**

Elegant broschirt Preis 10 Sgr.

Durch Christon Ballermann wird die große Anzahl der allgemeinen Geschichten des Krieges nicht vermehrt  
und auch nicht vielfach Bekanntes in anderer Form erzählt. Die „plattdeutschen Vortellzells“ halten sich in engem  
Rahmen an das Kriegstagebuch des Stettiner Garde-Landwehr-Bataillons. Wie Fritz Keuter in seinen Werken ein  
treues Bild des mecklenburgischen Volksthebens bietet, so giebt Ernst Keller ein ebenso wahres Bild von der Freundschaft  
und dem Stolz, mit dem jeder aus dem Volke dem Rufe zur Fahne folgt, von der treuen Pflichten-Erfüllung, der  
innigen Anhänglichkeit an die Heimath und dem köstlichen Humor in Gefahr und bei Entbehrungen. Daß Ernst  
Keller befähigt zu einem solchen Werk, bestätigt Fritz Keuter in der Kritik über dessen kleine im vorigen Jahre in  
gleichem Verlage erschienene Sammlung plattdeutscher Gedichte, von denen er sagt:

„Nach meiner Meinung sind die Gedichte alle gut, Christon ist blesseert ganz vor-  
züglich, es ist zu wünschen, daß der Verfasser in dieser frischen anspruchslosen Weise  
weiter schreibt.“

So möge denn auch dies neue Werk dieselbe freundliche Aufnahme finden, wie das frühere. Bestellungen  
nach außerhalb werden gegen Einzahlung von 10 Sgr. franco expedirt

**H. Danuenberg, Buch- und Musikalien-Handlung,**  
Stettin, Breitestrasse 26-27 (Hotel du Nord).

## F. B. Forti,

Berlin, Gitschinerstraße 18, beim Halleschen Thor.  
Stätteplatz und Commission für alle Baumaterialien, Mauersteine,  
Kalksteine, Balken, Krenzhölzer, Bretter u. c.

Mehrere erwarteten größeren Sendungen  
**1871. Havana-Cigarren**  
per Dampfer Hammonia sind eingetroffen und empfehlen diese, sowie unser noch  
gut assortirtes Lager 1869. Ernste angelegentlich. Preisverzeichniß steht zu  
Dienstern.

**Lehmann & Schreiber,**  
Stettin, Kohlmarkt 15.

**Singer Näh-Maschinen**  
sind nur zu haben  
62. Breitestrasse 62.  
Alle sonst am hiesigen Platze unter dem Namen  
„Singer“ angebotenen Näh-Maschinen sind  
nachgemachte.  
Stettin, Breitestrasse 62.  
**Wilh. Scheffers.**  
zu Engros-Preisen im Detailverkauf nach ausserhalb gegen  
Postvorschuss.

**Prima-Nähgarne**



Hiermit erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß meine  
direkt bezogenen Thee's eingetroffen sind und offerire ich  
feinste Pecco-Blätter a 2 1/2 Thlr. — 2 Thlr.  
acht Caravanen-Thee, Shanghai-Ablabung,  
feinste Qualität a 1 1/2 Thlr.  
Souchong a 1 1/2 Thlr., Congo 25 Sgr. — 30 Sgr.,  
feinsten Imperial, Java-Anpflanzung, das Beste  
im grünem Thee a 1 1/2 Thlr. bis zu 25 Sgr. das Pfund.

**Hugo Sutter.**

## Planino's

vorzüglich im Tone empfehle unter 5jähr. Garantie zu den  
alten billigen Preisen. Desgleichen habe einige fast neue  
Planino's miethsfrei.  
**J. R. Steber, Breitestr. 51, 2 Et.**

## Zur Dachbedungs-Frage.

Die außerordentlich günstigen Erfolge, welche ich  
seit einigen Jahren mit meinem neuen präparirten  
Dachtheer, benannt

**Hiller'sche Mastic**

(sichere Abhilfe gegen durchregnende Dacheebächer), sowohl  
bei älteren Papp-, Zils-, Leinwand-, Dorn'schen und  
Asphalt-Dächern aller Art, als auch besonders bei Neu-  
deckungen mit meiner Mastic-Dachpappe und Mastic-Ueber-  
zug erzielt, veranlassen mich, hiermit jedem P. T. Interessenten  
das zu einem kleinen jedoch genügenden Versuch benötigte  
Quantum meines Mastic **kostenfrei** zur Verfügung  
zu stellen.

Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt, Agenten  
und Provisionsreisenden genügenden Nutzen, Prospekte und  
Gebrauchsanweisung nebst amtlicher Begutachtung, auch  
Broschüren franco gegen franko.

Alleinige Fabrik von **Otto Hiller**  
in Berlin, 19, neue Friedrichsstraße.

**Dachdeckungs-Geschäft.**

**Bibeln** von 7 Sgr., Neue Testamente v. 2  
Sgr. an, bei **Knabe,** Elisabeth-  
straße 9. Auch finden dafelbst **Schüler** gute und billige  
Version. N. A. erteilt Herr Div. Pfarrer **Gehrke** u.  
Buchhändler **Brandner.**

## An Hautleidende

jeder Art  
ertheilt schriftlichen und mündlichen Rath  
**Dr. med. Klein'sons,**  
Heilanstalt für Hautkranke zu Bad Kreuznach.

Das früher **Dr. Kube'sche** Institut zur Vor-  
bereitung für das **Prüfungs-** u. die **Militär-Examina**  
befindet sich

**Berlin, Potsdamerstr. 106B.**  
**Dr. Schneider.**

## Wichtig für Geschlechtsleidende.

Dr. Richard's Lebenspillen für geschwächte Mannbarkeit,  
Pollutionen, Weißfluß u. c. 2 Thlr., 1/2 Dosis 1 Thlr.  
Leidenen jeder Art vermittelt Hilfe **C. Meise,** Specialist  
Ehrenberg—Leipzig.

## Geschäfts-Übernahme.

Da ich das Geschäft meines Vaters übernommen, so  
bitte ich ein geehrtcs Publikum das Wohlwollen meines  
Vaters auch auf mich zu übertragen, und werde ich bestrebt  
sein alle in mein Geschäft passenden Arbeiten reell und  
billig zu liefern. Gleichzeitg empfehle ich mein Lager von  
Gypsfiguren und Consolen zu billigen Preisen, auch werden  
dafelbst alte Gypsfiguren reparirt und wieder weiß ge-  
strichen, Marmor-Alabaster und Stearin-Sachen sauber  
geflickt in der Fabrik Fischerstraße 22.  
Stettin, den 27. Februar 1872.

## Gustav Bugini,

Fischerstraße Nr. 22.  
**Stadt-Theater.**  
Sonntag, Das Stiftungsfest. Lustspiel in 3 Akten  
von C. v. Moser. Vorher: Ein Bräutigam, der seine  
Braut verheirathet. Lustspiel in 1 Akt.

## Eisenbahn- Abfahrts- und Ankunftszeiten

in Stettin.  
Abgang nach:  
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg:  
Berl. Persj. 6 u. 8 M. Morg.  
do. 6 " 30 " "  
Pasewalk, Strasburg, Hamburg do. 6 " 15 " "  
Danzig, Stargard, Kreuz, Breslau do. 9 " 57 " Borm.  
Pasew., Prenzl., Wolgast, Straß. do. 10 " 40 " "  
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg  
Kourierz. 11 " 26 " "  
Berlin und Briezen: Personenz. 11 " 50 " "  
Berlin Schnellzug 3 " 38 " Nachm.  
Hamburg-Strasburg, Pasew., Prenzl.  
Persj. 3 " 45 " "  
Danzig, Stargard, Stolp, Kolberg do. 5 " " " "  
Berlin und Briezen do. 5 " 32 " "  
Stargard, Kreuz, Breslau do. 8 " 5 " Abb.  
Pasew., Wolgast, Straß., Prenzlau  
gemischter Zug 7 " 45 " "  
Stargard Personenzug 10 " 33 " "  
Ankunft von:  
Stargard Personenzug 6 u. 12 M. Morg.  
Breslau, Kreuz, Stargard Persj. 8 " 32 " " "  
Strasburg, Wolgast, Neubrandenburg  
Pasewalk, Prenzlau Persj. 9 " 35 " Borm.  
Berlin do. 9 " 46 " "  
Stolp, Kolberg, Stargard Persj. 11 " 25 " "  
Hamburg, Strasburg, Prenzlau,  
Pasewalk gemischter Zug 12 " 50 " Witt.  
Danzig, Stolp, Kolberg, Stargard  
Schnellz. 3 " 28 " Nachm.  
Strasburg, Wolgast, Pasewalk Persj. 4 " 25 " "  
Berlin, Briezen do. 4 " 35 " "  
Danzig, Breslau, Kreuz, Stargard do. 5 " 12 " "  
Hamburg, Strasburg, Prenzlau,  
Pasewalk Persj. 10 " 15 " Abb.  
Danzig, Stolp, Kolberg, Breslau,  
Kreuz, Stargard Persj. 10 " 18 " "  
Berlin, Briezen do. 10 " 28 " "

(Aus den Berliner Zeitungen.)

## Zum Königstrank! \*)

(36074.) Lobens, 1. 2. 72. — Eine Frau, welche  
wöchentlich 2-3 Mal an der Fallsucht litt, ist nach  
Gebrauch einer Flasche Königstrank nur noch einmal  
ganz schwach und nach Anwendung der zweiten Flasche  
gar nicht mehr davon ergriffen worden. — Eine  
Lungenkranke, obgleich noch nicht ganz wieder her-  
gestellt, kann schon wieder das Bett verlassen, und ihre  
häusliche Arbeit verrichten. — Dieselbe hat 6 Flaschen  
Königstrank verbraucht.  
Weimann, Lehrer.

(36074a.) K. Bartelsee bei Bromberg, 1. 2. 72.  
— Die eine Flasche Königstrank hat bei meiner Frau,  
welche an schweren, langjährigen Kopfschmerzen litt,  
verbunden mit beständigen Zahnschmerzen, derartige  
Folgen geliefert, daß sie nach einigen Tagen voll-  
ständig gesund war.  
A. Challiat.

(36078.) Schwidder (Nipr.), 1. 2. 72. — Ihr  
Königstrank hat meiner Tochter schnelle und gute Hilfe  
geleistet. Dieselbe war von den gräßlichsten Schmerzen  
gefoltert und so schwach, daß ich an ihre Genesung  
zweifelte. Nach zweitägigem Einnehmen waren die  
Schmerzen beseitigt, sie konnte das Bett verlassen und  
sich im Freien bewegen; nun, nach Verbrauch von  
zwei Flaschen, ist sie schon eine geraume Zeit wohlauf.  
A. Challiat.

(36121.) Fühnitz bei Belzig, 2. 2. 72. — Nach  
Verbrauch von 4 Flaschen Königstrank erfuhr sich meine  
liebe Frau schon sehr guten Wohlseins, daß sie  
sich entschlossen denselben noch weiter anzuwenden. Das  
Geschwollensein der Füße ist fast gänzlich ver-  
schwunden.  
E. Siebert.

(36198.) Gremmen, 4. 2. 72. — Zwei Flaschen  
Königstrank Nr. 5 haben bei mir eine gute Wirkung  
hergebracht. —  
(36299.) Buchholz, 4. 2. 72. — Meine Frau hatte  
seit fünf Jahren einen hartnäckigen Hautan-  
schlag im Gesicht, wogegen kein Arzt helfen konnte.  
Nach Gebrauch etlicher Flaschen Königstrank hat sich das  
Uebel gänzlich verloren. —  
J. Passer.

(36292.) Mchrentzin bei Wolbenberg, 5. 2. 72. —  
Die mir gesandten zwei Flaschen Ihres Königstranks  
haben sich sehr bewährt gegen **Brustbeklemmung,  
Kurzatmigkeit, Auswurf,** sowie **nächtlichen  
Schweiß und Fußanschwellung.** — (Bestellung.)  
G. Buchholz.

(36181a.) Herr Robert Bod, Waldenburg. —  
Mein Sohn Heinrich verahmte im 9. Jahre voll-  
ständig an allen Gliedern, so daß sich derselbe nicht  
mehr bewegen konnte. Wenn ich ihn auf einen Stuhl  
hob, mußte er so lange sitzen bleiben, bis ich ihn auf  
eine andere Stelle setzte. Dieser Zustand währte zwei  
volle Jahre, während welcher Zeit alle erdenklichen  
Mittel angewendet wurden, aber der Rath vieler Aerzte  
blieb ohne Erfolg. Wir versuchten nun auch noch den  
Königstrank des Hrn. Jacobi, und schon nach Verbrauch  
einer Flasche zeigte sich Besserung, und jetzt, nach-  
dem der Knabe zehn Flaschen getrunken, geht er seit  
zwei Jahren zum ersten Male wieder in die  
Schule, zu meiner und der Freude seines Lehrers.  
Altwasser, den 7. Februar 1872.  
Frau Bergmann.

Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königstranks:  
Hygienist (wirklicher Gesundheitsrath) **Karl Jacobi,**  
in Berlin, Friedrichstraße 208.

Die Flasche Königstrank-Extrakt (zu 3mal so viel Wasser) kostet in Berlin einen halben  
Thaler, in Stettin (16 Sgr.) bei **Th. Zimmermann** (Krosing), Schulstraße 29. — In Stras-  
burg bei **C. F. Maybauer**. — In Barth bei **G. Wagner Ww.** — In Wiet auf Rügen bei  
**J. H. Plath**. — In Prenzlau bei **Eugen Wiehmann**. — In Pöthen bei **Alb. Wuttner**.  
— In Barwalde in P. bei **Carl Faltz**. — In Treptow a. E. bei **K. Werner**. — In Wollin  
bei **A. Helze**. — In Uckermark bei **Alb. Knoll**. — In Pasewalk bei **Herrn Lefevre**.

\*) Der Königstrank, eine mit vielen milden Pflanzenstoffen bereite **Vimomade,** größtes hygienisch-  
biätetisches **Salz** für Kranke, Genesende und Gesunde ist nichts weniger als „Medicin“ oder Geheim-  
mittel; er liefert dem Organismus eine Fülle von Gesundheitshoffen, durch welche die Natur (durch Blut- u.  
Säftebesserung) so umgewandelt wird, daß die **Krankheits-Ursachen** u. dadurch die Krankheiten selbst ver-  
schwinden.